

## Berufshaftpflicht-Versicherung (CLEVS)

Der Christliche Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz (CVLEVS) unterhält eine ausserordentlich günstige Berufshaftpflicht-Versicherung bei der Basler, Versicherungsgesellschaft in Basel.

### Versicherungsberechtigte

Die Berufshaftpflicht-Versicherung kann von allen aktiven Lehrpersonen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein abgeschlossen werden und zwar unabhängig davon, ob sie Mitglied des CLEVS sind oder nicht.

Die Berufshaftpflicht-Versicherung gibt auch pensionierten Lehrkräften Deckung, soweit diese - auch privat - schulischen Unterricht erteilen.

Die Berufshaftpflicht-Versicherung gilt ohne Zusatzprämie auch für angestellte Stellvertretungen der versicherten Lehrperson.

### Versicherungsbeginn und Jahresprämie

Die Jahresprämie beträgt Fr. 22. - (ab 1.1.2012). Die Versicherungsdeckung beginnt ab dem Tag nach der Einzahlung der Jahresprämie auf das Postcheckkonto der Berufshaftpflicht-Versicherung und dauert unabhängig vom Versicherungsbeginn bis und mit 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres.

### Versicherungsabschluss

Der Versicherungsabschluss ist Lehrpersonen vorbehalten und erfolgt ohne weitere Formalitäten durch die Einzahlung der Jahresprämie von zur Zeit Fr. 22.- an:

### Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz CLEVS, 6000 Luzern

Postcheck-Konto 60-2443-0

Wird ein Einzahlungsschein gewünscht, ist eine Anmeldung unter [www.clevs.ch](http://www.clevs.ch) notwendig.

Als Beleg für den Abschluss der Versicherung muss **unbedingt** der Einzahlungsnachweis der Jahresprämie erbracht werden (Bank- oder Postbeleg).

### Versicherungsumfang

Versichert sind Haftpflichtansprüche, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegenüber Lehrpersonen aus ihrer beruflichen Tätigkeit erhoben werden. Die Gesellschaft befasst sich sowohl mit der Befriedigung begründeter als auch mit der Abwehr unbegründeter Ansprüche.

### Deckungssumme

Der Deckungsumfang richtet sich nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die Garantiesumme beträgt pro Schadenfall für Personen- und Sachschäden zusammen SFr. 5'000'000.- (ab 1.1.2012; vorher 3'000'000.-)

**Ab 1.1.2017** besteht ein **Rechtsschutz** im Straf- oder öffentlich-rechtlichen Disziplinarverfahren. Es sind Anwalts- und Gerichtskosten sowie Kosten für Gutachten bis zum Betrage **von Fr. 250 000.--** mitversichert. Auf Leistungskürzungen wegen grobfahrlässiger Herbeiführung eines Schadenereignisses wird verzichtet. (Ausser Einfluss von Drogen, Alkohol und Medikamenten). Ein Selbstbehalt wird nicht erhoben.

### Was ist zu tun im Schadenfall?

Im Schadenfall muss die versicherte Lehrperson unverzüglich bei der folgenden Adresse:

#### **Clevs Berufshaftpflicht**

Siegfried Christen

Schiltmatthalde 15, 6048 Horw

Email: [christen-s@bluewin.ch](mailto:christen-s@bluewin.ch)

ein offizielles Schadenanzeigeformular anfordern oder direkt unter [www.clevs.ch](http://www.clevs.ch) herunterladen, ausfüllen und unterzeichnet einreichen. Der CLEVS übergibt das vollständig ausgefüllte Schadenanzeigeformular zur Prüfung der Anspruchsberechtigung und zur Schadenregelung der **Basler**, Versicherungsgesellschaft in Basel.